

Hummelgauer Heimat Bote

Nr. 95



März 2012

24. Jahrgang



Rosengarten

Rüdiger Bauriedel

Rosengarten und Heubühl

Die beiden Namen „Rosengarten“ und „Heubühl“ scheinen - vordergründig betrachtet - nichts Besonderes zu sein, wachsen doch Rosen in den meisten privaten Gärten bei uns in vielfältiger Pracht, und auch Heuwiesen findet man in unserer mittelgebirgigen oberfränkischen Heimat zuhauf und allerorten.

Beim Namen „Rosengarten“ mag mancher zuerst an das herrliche Gebirgsmassiv in den Dolomiten denken, oder an die prächtige Gartenanlage hinter der Neuen Residenz in Bamberg.

Ganz allgemein wurde das Blumengewächs Rose zum Sinnbild der Frau und der Liebe. Schon in früherer Zeit war die Rose Repräsentantin und der Rosengarten dementsprechend Paradies der Liebe aller Schattierungen, von der hohen bis zur niederen Minne. Vom Minnesang ausgehend das ganze Mittelalter hindurch wurde dies in dieser Doppelsinnigkeit in Wort und Lied, in Sage und Brauch gepflegt. Man denke nur an die aus dieser Zeit stammenden Redensarten vom „Rosenbrechen“, „In die Rosen gehen“ oder „Auf Rosen gebettet sein“, u.ä.m.

Doch sei gleich vorneweg gesagt, dass der Flurname „Rosengarten“ nichts mit dieser Blume, der duftenden Rose in ihren vielen Varianten und ihren Bedeutungen zu tun hat. Solche Rosen-Namen treten in unserer näheren Heimat vermehrt auf, so z.B. der „Rosenhof“ bei Pegnitz, das „Rosental“ in Creußen oder die „Rosenau“ in Bayreuth; und eben auch der „Rosengarten“ bei Bärnreuth, Gemeinde Hummeltal.



Der Flurname „Rosengarten“

Das einzelne Anwesen mit dem Ortsschild „Rosengarten“ liegt kurz nach Bärnreuth linkerhand am beginnenden Anstieg der Bergstraße nach Muthmannsreuth. Dort, am Fuß des „Altenhimmel“-Berges, auf dem auch der Flurname „Armesünderhügel“ die an alten Grenzen üblichen Galgen- und Gerichtsstätten andeutet, ist der ursprüngliche Flurname auf das Gehöft übergegangen.

Im Flurnamen „Rosengarten“ liegt tatsächlich eine volksetymologische Angleichung an den Blumennamen vor. Aber Ausgangswort für die Rosen-Namen war althochdeutsch „hro“, was „roh, unbebaut, wüst“ bedeutet. Solche Gerichtsstätten lagen (wie später auch die Hochgerichte) außerhalb von Siedlungen. In seinem Buch „Rosengarten, Recht und Totenkult“ (Hamburg 1951) legt der Volkskundler Kurt Ranke unter Ausdeutung von Wort und Sache erschöpfend dar, dass es sich bei den Rosengärten um Begräbnis- und Totenkultstätten im Zusammenhang mit dem uralten Kult des ‚Ahnengrabes‘ handelt, ferner um Orte der Gerichtsbarkeit, und um einige kleinere Bedeutungsgruppen wie „Rosengasse“ für sogenannte Frauengassen („in die Rosen gehen“) oder „Rosenau“ an Flüssen und Badgassen (z.B. in Bayreuth).

Im Fall des oben genannten „Rosengartens“ in den Dolomiten vermuten die Sprachforscher, dass der Name mit dem alten Wortstamm „ruza“ zusammenhängt, was so viel wie „Geröllhalde“ heißt.

In den meisten Fällen ist die Kenntnis der wahren Bedeutung dieser Rosensorte und damit das Wissen um die Herkunft längst geschwunden und vergessen. In manchen Fällen haben sich verschiedene Sagen der Fluren und Berge bemächtigt und deuten das aus uralter Zeit herüberreichende Unbekannte auf ihre Weise.

Halten wir also fest: Der Flurname „Rosengarten“ in der Bedeutung „rohes, unbebautes“ Land liegt in Grenzlage im Bereich einer Richtstätte. Die Grenzlage ist in den gehäuften Creezer Flurnamen „Bäregasse“, „Bärenschlag“, „Bärenhügel“ und „Bärenleite“¹ sowie im Siedlungsnamen „Bärnreuth“ festgehalten: Bärn-(reuth) kommt vom alten Wort „barre“ = Grenze, Schranke (vgl. Barriere), also „Rodung an der Grenze“.

Flurname „Altenhimmel“

Und in unmittelbarer Nähe des Rosengartens liegt auf der Höhe „Altenhimmel“, eine alte Gerichtsstätte. Der Name „(zum) Altenhimmel“ entstand aus „zum alten Heymal“. Das „Heymal“ ist das „geheite“ (heien = hegen)

¹ Diese Flurnamen sind wahrscheinlich im Kataster fälschlicherweise mit „e“, also „Bären“ aufgeschrieben worden, in der Mundart werden sie richtig z.B. „Bärnhügel“ ausgesprochen. Der Ortsname „Bärnreuth“ ist dafür richtig geschrieben.

Mal (von ahd.: mahal = Verhandlung, Volksgericht), das der allgemeinen Nutzung entzogen ist, also „geheit“ = gehegt ist. Das gehegte Mal, das Heymal, wurde volksetymologisch abgeschliffen zu „Himmel“ (Altenhimmel) oder gar zu „Himmelreich“ erweitert, wie z.B. an der Grenze zwischen Donndorf und Eckersdorf (Flur „Himmelreich“, 1499 erwähnt). Häufig liegen in unserer Heimat die Himmel-Namen an alten Grenzen oder Dorfmarkungen. So liegt eben „Altenhimmel“ am Süd-West-Rand des Hummelgaus.

Dr. Wilhelm Müller hat darauf aufmerksam gemacht, dass *„die Beachtung der Gruppierung von Flurnamen in Gesellschaft mit anderen in der gleichen Orts-gemarkung oder in der Nachbarschaft“* wesentlich ist. Und eine solche Namensgruppe-Gruppe liegt in unserem Fall mit „Rosengarten – Altenhimmel – Galgenberg („Armesünderhügel“ = Hohe Manne) – Bärnreuth“ vor. Der Name „ROSENGARTEN“ ist also im Zusammenhang mit diesen anderen Flurnamen zu sehen.

Rechtsgeschichtlich ist anzumerken, dass das „Heymal“ aus der Umwandlung des echten (ungebotenen) Ding (auch: Thing) des ehemaligen Grafenschaftsgerichts in eine Rügeversammlung der dörflichen Gerichtsgemeinde entstand; es hat allgemein den Sinn eines „Dorfgerichts“. Diese dörflichen Niedergerichte waren ohne Blutbann, d.h. nur mit der Wahrnehmung polizeilicher Gerichtsbarkeit betraut.²

Flurnamen „Heißenstein“³ und „Malend“

Ein solches niederes Dorfgericht ist in Gesees in dem Flurnamen „Heißenstein“⁴ überliefert. Der Name ist einfach zu erklären: es handelt sich um einen Gerichtsstein oder Verkündstein, bei dem Betroffene geladen und namentlich aufgerufen („geheißen“) wurden. Die Amtsperson, deren Aufgabe die Ausrufung des Gerichts-Termins war, ist der „Heißenbüttel“; und derjenige, der beim Gericht „die Schuld heißt“ war der „Schultheiß“.

Im Geseeser Flurkataster des Jahres 1854 besitzt der Bauer Johann Hauenstein unter der Flur-Nr. 49 ein „Schorgärtchen am *Heisenstein*“. Heute steht dort die Autogarage der Familie Konrad Böhner.

Auch Pittersdorf hatte sein Dorfgericht, das im Flurnamen „Malend“ (Baugebiet „Mailand“) erhalten blieb: „mahal“ = Gericht; „lant“ = Gebiet, Stätte; also: „mahal-lant“ >>> Malend = Gerichtsstätte.

Das Pittersdorfer Malend zieht sich vom nordöstlichen Ortsrand hin Richtung Mistelbach. Auf Mistelbacher Gemeindegebiet ist im Katasterplan

² Das mit dem Blutbann ausgestattete Hochgericht dagegen war das sog. „Hummelding“.

³ Eine ausführliche Behandlung des Namens „Heißenstein“ ist im Hummelgauer Heimatboten 1992 Heft 18 und 19 abgedruckt.

⁴ Der jetzige Straßename „Heiße Stein“ ist unglücklich gewählt, weil irreführend; richtiger wäre „Heißenstein“.

dort das „Vordere und Hintere Mailand“ eingetragen, getrennt durch einen Flurweg. An diesem Flurweg nach Mistelbach befindet sich am Ende einer Heckenreihe ein bemerkenswertes Steinkreuz aus Sandstein.

Auf der vorderen Seite ein flaches Kreuzrelief mit kleeblattförmigen Enden, in den Balkenecken linienförmige, barockzeitähnliche Verzierungen. Einmalig ist das durch die ganze Dicke des Steinkreuzes hindurchgehende viereckige Loch mittig im Balkenkreuzungspunkt. Ob es sich bei diesem Steinkreuz um ein Grenzzeichen handelt, ist nicht klar ersichtlich. Da es sich um einen Lochstein handelt, kommt ihm eher die Bedeutung als Rechtswahrzeichen (Loch, Lache, lachen = markieren) zu.



Jedenfalls ist der Stein keine Marter für einen vom Blitz erschlagenen Bauern, wie uns die Volkserzählung mitteilt.

„Vielleicht, dass das Steinkreuz von einem prosaisch veranlagten Bauern als Schrankenstein verwendet wurde“ (Georg Regler). Das könnte zutreffen, aber nicht im Zusammenhang mit einem „prosaischen Bauern“, sondern mit der Hege eines Dorfgerichts (Heymal, Niedergericht). Dies würde den Flurnamen „Malend“ (Mailand) erklärlich machen.

Zudem ließe es die Lochung des Steines als zweckmäßig erscheinen; doch dann wäre anzunehmen, dass ursprünglich mehrere Lochsteine vorhanden waren.

Flurname „Heubühl“

Auch Mistelbach hatte sein dörfliches Niedergericht. Im Landbuch von 1499 ist mehrmals ein „*Maylendt*“ genannt, aber auch ein „*Haylendt*“ und ein „*Haypuhl*“. Beim „Haypuhl“ handelt es sich um einen Namen, der seiner Bedeutung nach in enger Verbindung zum o.g. Heymal steht; denn „heien“ heißt „hegen“, entsprechend „Hei, Gehai, Gehege, Hegung“, auch Zaun und Grenzwehr; „gehaite“ Wiesen sind Orte, die der bäuerlichen Nutzung entzogen sind, d.h. geheit sind und unter gewisse Verbote gestellt (gehegt) sind. Die alten Opfer- und Dingstätten waren meist gehegt, wovon die Ableitung „Heyemal, Heymal“ stammt.

Der urkundliche Beleg aus dem Landbuch von 1499 lautet: *„Hanns Grunawer hat ½ tagwerk felds, ist Sant Merteins zu Mistelbach, dem er den zinzß dauon gibt, ligt ufm haypuhl, daran kein acker stost...“*.

Was wird hier mitgeteilt?

Der Bauer Hans Grunauer besitzt ein halbes Tagwerk Feld, das der Kirche St. Martin zu Mistelbach gehört. Dafür zahlt er der Kirche Zins. Soweit, so gut.

Nun aber kommen die für unseren Zusammenhang wichtigen Aussagen: Das Feld liegt auf dem „*haypuhl*“, und „*daran kein acker stost*“.

Die letztgenannte Beschreibung, dass daran kein Acker „stößt“, meint, dass das Areal des Feldes ein gehegtes Gebiet ist. Und der Name „Haypuhl“? Niedrigere, flache Erhebungen in der Landschaft werden als Hügel oder als Bühl bezeichnet, entstanden aus „puhel, bühel“; bis zum 15. Jahrhundert schrieb man „puhel“. Also meint „Haypuhl“ einen gehegten Bühl bzw. Hügel.

Wo aber liegt dieser „Haypuhl“?



Ein Blick in den Mistelbacher Flurkataster gibt schnell Aufschluss. Zwei mit den Flurnummern 1131 und 1132 nebeneinanderliegende Flurstücke sind mit „Heubühl“ bezeichnet. Sie sind noch heute im Besitz der Mistelbacher Kirche, beide sind verpachtet. Das Grundstück am Hang zum Hackersbach (Fl-Nr. 1131) wird als „Wochenendgrundstück“ genutzt.

Bemerkenswert ist die auffallend von den üblichen Grundstücksformen abweichende Form (siehe Lageplan). Das nördliche Flurstück (Fl.-Nr. 1132) ist als Wiesenland genutzt. Es erstreckt sich nach Süden schmaler werdend wie eine kleine Landzunge, allerdings höher gelegen als die angrenzenden Flurstücke links und rechts. Im Westen ist der Abhang mit einer Natursteinmauer sichernd begrenzt, im Osten befindet sich ein natürlicher Geländeunterschied (siehe Abb.). Nach Süden erfolgt mit dem baumbewachsenen Flurstück (Fl.-Nr. 1131) ein Steilabfall zum Hackersbach. Insgesamt also bildet der Heubühl eine kleine Bergnase, einen Hügel bzw. Bühl, einen „puhel“, und einst einen „gehegten puhel“, einen „haypuhl“.

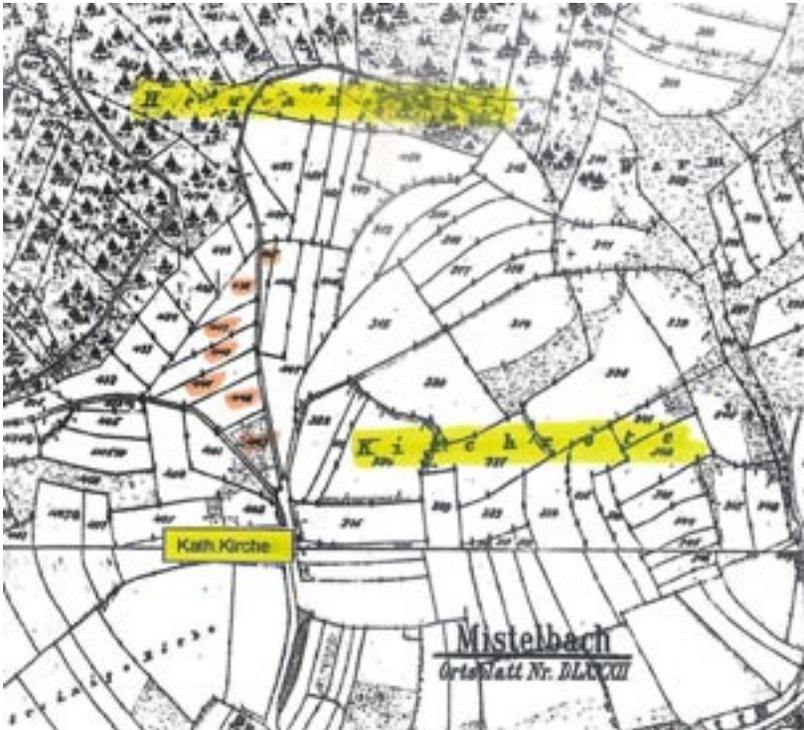


Der moderne Name „Heubühl“ entstand wahrscheinlich Anfang des 19. Jahrhunderts bei der Anlage der Flurkataster in ganz Bayern. Den Beamten des Bayerischen Vermessungsamtes blieb damals nichts anderes übrig, als den „haypuhl“ aus Unkenntnis der Herkunft mit dem Begriff „Heubühl“ schriftlich festzuhalten. Mit „Heu“ hat dies ebenso wenig zu tun wie „Rosengarten“ mit Rosen.

Fläche des Heubühls
mit Blick nach Süden
zum Sophienberg



Nun gibt es aber in der Mistelbacher Gemarkung noch weitere Flurnamen, die mit „Heu-„ zusammengesetzt sind. Diese liegen aber woanders, nämlich am Nordrand von Mistelbach:



Flurname	Flur-nummern	Bemerkungen
Heuanger	438 - 445	Diese Flurnummern sind im Katasterplan orange gekennzeichnet.
Heugasse	326 - 373	Im Katasterplan mit „Kirchröte“ bezeichnet
Heufleck	397, 398	Nr. 398 ist heute der Friedhof, die kath. Kirche steht auf Nr. 399
Heurangen	449	

Diese aufgeführten mit „Heu“ zusammengesetzten Flurnamen haben - im Gegensatz zu dem „Heubühl“ - nun tatsächlich etwas mit dem Heu zu tun, das der Bauer bei der Heuernte nach Hause fährt.

Doch zum Schluss noch einmal ein Blick auf den Heubühl (= „haypuhl“). Die Bemerkung im Landbuch 1499 *„ist Sant Merteins zu Mistelbach“* bedeutet ja, der „haypul“ ist im Besitz der Mistelbacher Kirche „Sankt Martin“. Ursprünglich war die Mistelbacher Kirche (besser ihr Vorläufer) tatsächlich dem St. Martin geweiht; im Zuge der Reformation erhielt sie dann den Namen St.-Bartholomäus-Kirche.

In der karolingisch-fränkischen Besiedlungszeit waren die dem Franken-Heiligen geweihten Martinskirchen keine Ortskirchen, sondern „Gebiets“-Kirchen, die meist als (Holz-)Kirchen im freien Feld (Feldkirchen) abseits von den zugehörigen Siedlungen errichtet wurden und zur kirchlich-religiösen Betreuung der Menschen der umliegenden Weilersiedlungen zuständig waren. Die jetzigen Kirchengebäude in Mistelbach und Gesees wurden erst später erbaut.

Dass nun gerade der „Haypuhl“ (Heubühl) im Besitz der Kirche war und noch ist, mutet merkwürdig an und reizt zu der hypothetischen Frage, ob vielleicht dort die erste Holzkirche als Feldkirche stand?

Christian Nützel

Die Kleindenkmäler in den Gemeinden Gesees und Mistelbach

Den eifrigen Leser des Hummelgauer Heimatboten möchte ich nicht mit übermäßigen Artikeln zu Geotopen und Naturdenkmälern langweilen. Dennoch sollen Steine auch in den nächsten Ausgaben eine Rolle spielen. Ich möchte mich mit Ihnen – liebe Leser – in das Forschungsgebiet der Kleindenkmälerforschung begeben. Ein absoluter Vorreiter in diesem Gebiet ist der bekannte Heimat- und Kleindenkmalforscher Karl Dill, der in seiner Forschungszeit einen großen Grundstein mit einer Archivierung und Kategorisierung einer Vielzahl von Kleindenkmälern im Landkreis Bayreuth und Nachbarlandkreisen gelegt hat. Aufgrund seiner zahlreichen Publikationen, sowie seinen groß angelegten Inventaren und deren exakten Erfassungen konnte ich somit eine Menge von Kleindenkmälern ausfindig machen. In den letzten Jahren sind aber auch einige neue Kleindenkmäler hinzugekommen, bzw. entdeckt worden, die von Karl Dill noch nicht registriert worden sind. Der folgende Artikel stützt sich daher auf die vielen Veröffentlichungen von Karl Dill, aber auch auf eine selbst durchgeführte Eigenerfassung. Dieser Artikel soll in den nächsten Ausgaben des Hummelgauer Heimatboten in mehreren Teilen erscheinen. Im ersten Teil werden kurz theoretische

Grundlagen der Kleindenkmalforschung erläutert. In den folgenden sollen die Kleindenkmäler im Gemeindegebiet Mistelbach und Gesees tabellarisch aufgeführt und kurz beschrieben werden.¹

Der Heimat- und Kleindenkmalforscher Karl Dill (*1924 – †1996)

In einem Vorwort aus einer seiner letzten Veröffentlichungen zur Kleindenkmalforschung gibt Karl Dill einen kurzen Überblick seiner Forschungen. Er erläutert, dass die Veröffentlichung für den Landkreis Bayreuth (1. Auflage 1984) bereits seine sechste Erhebung von Flurdenkmälern war. Bereits ab 1968 untersuchte er die Kleindenkmäler im Landkreis Bayreuth (darauf folgend auch die Kreise Kulmbach, Stadtsteinach, Kemnath und Eschenbach). Mit der 1978 abgeschlossenen Gebietsreform wurde der Landkreis mehr als doppelt so groß, so dass ein neues Inventar der Kleindenkmäler aufgestellt werden musste. Die Veröffentlichung für die Schriftenreihe des Landkreises Bayreuth musste wegen der großen Vielzahl von über 1000 Objekten stark eingeschränkt werden. Jeweils eine ausführliche Arbeit – wie er selbst schreibt, wohl eines seiner letzten Arbeiten für den Landkreis auf dem Gebiet der Kleindenkmalforschung – erhielt das Landratsamt Bayreuth und der Historische Verein für Oberfranken. Karl Dill wurde für seine rührige Heimatforschung bereits 1975 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt. 1988 ist Karl Dill für seine langjährigen ehrenamtlichen Verdienste mit der Denkmalschutzmedaille und dem Kulturhauptpreis des Landkreises Bayreuth ausgezeichnet worden. Er erlangte sogar internationale Anerkennung auf seinem Spezialgebiet der Gusseisenkreuze.

Verschiedene Typen von Kleindenkmälern

Karl Dill hat in seinen Arbeiten zur Kleindenkmalforschung zwischen verschiedenen Kleindenkmälern unterschieden. Diese möchte ich kurz aufzählen und beschreiben²:

Grenzsteine:

Das heutige Gebiet des Landkreises Bayreuth beherbergte früher verschiedene alte Territorien, so dass diese mit zu den ältesten Kleindenkmälern gezählt werden können (älteste erfasste Jahreszahl 1585). Sie können (Jahres-) Zahlen, Wappen oder Inschriften aufzeigen.

Steinkreuze:

Diese waren meist auch Grenz- oder Gerichtszeichen, aber ebenfalls zum Gedenken an die Opfer eines Mord- oder Totschlags aufgestellt.

¹) Sollte jemand sehr unbekannte Kleindenkmäler kennen (die z.B. versteckt in Wäldern sind, etc...), wäre ich sehr dankbar mir diese mitzuteilen. Damit könnten solche Kleindenkmäler – falls noch nicht erfasst – mit erwähnt werden!

²) Vollständigkeitshalber werden alle Typen erwähnt, manche von diesen sind aber im Gemeindegebiet Mistelbach oder Gesees nicht zu finden!

Kreuzsteine:

Die häufigste Form im Landkreis Bayreuth (mehr als Steinkreuze), die aus ähnlichen Gründen wie die Steinkreuze errichtet wurden. Durch Verfügungen des Markgrafen Alexander von Ansbach in den Jahren 1771 und 1780 wurde erlassen, dass solche Steinkreuze/Kreuzsteine besonders geschützt werden sollen

Steckten diese Steine die Territorialgrenzen (meist neben Altstraßen) ab, trugen sie auf beiden Seiten ein Kreuz zur Kennzeichnung, dass hier zwei Herrschaften aneinander stießen.

Auf beiden Typen können verschiedene Zeichen eingemeißelt sein.

Diese sind meist Rechtszeichen, aber auch Bauernzeichen (Pflugschar, Pflugmesser, Pflugreute), Berufszeichen oder das Schwert als Zeichen der Hoheitsgerichtsbarkeit.

Martern:

Sie bestehen je nach Landschaft aus Holz oder Stein und können sehr einfach bis sehr kunstvoll gestaltet sein. Es handelt sich hierbei um ein christliches Kleindenkmal, das die Marter Christi, somit die Kreuzigung oder ähnliche Darstellungen zeigt. Es können aber auch Heilige dargestellt werden. Die Errichtung solcher Martern können die unterschiedlichsten Gründe gehabt haben (z.B. als Grenz-, Unglücks-, Gedächtnis-, Gelöbnis-, Stiftungsmarter oder einfach nur zur Dankbarkeit der Herrlichkeit Gottes).

Wegkreuze:

Sie gehören zu den ältesten Kleindenkmälern und wurden oft mitten im Ort als Dorfkreuz, Hauskreuz, Friedhofskreuz oder an Wegen aus Holz errichtet. Hieraus entwickelte sich das Kruzifix mit einem geschnitzten Körper Jesu. Ab 1800 konnten diese Kreuze auch aus Stein oder Gusseisen bestehen.

Gedenksteine:

Diese können an Verbrechen, Unglücksfälle, Straßenbauten, Flurbereinigungen, u.a. erinnern.

Ehrenmale oder Kriegerdenkmäler:

Da in den beiden Weltkriegen (1914 – 1918, 1939 – 1945) nahezu in jedem Dorf Familien von den Auswirkungen betroffen waren, gehören diese in fast jedem Dorf zum Ortsbild dazu. Selten gibt es auch Kriegerdenkmäler mit der Ehrung der Toten aus dem Deutsch-Deutschen Krieg 1866 und dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71.

Diese Denkmäler rücken einmal jährlich am – 1952 von der Bundesrepublik eingeführten – Volkstrauertag (zwei Sonntage vor dem 1. Advent) besonders in den Fokus. In den Gemeinden werden den Opfern der beiden Weltkriege mit einer Kranzniederlegung (meist durch Vereine) gedacht.

Weitere Kleindenkmäler:

Brunnen, Quellfassungen, Brücken, sonstige (eingemeißelte) Inschriften, Schmiersteine, Kreuzwegstationen, Weg- und Flurkapellen, Glockentürme, Lourdesgrotten, Figuren und Reliefs von Heiligen.



Flurdenkmal ohne
Kreuzzeichen



Flurdenkmal allge-
mein



Steinkreuz



Kreuzstein



Scheibenkreuz



Scheibenkreuzstein



Radkreuz



Radkreuzstein



Ringkreuz



sonstige Kreuzform



Martern



religiöse Gedäch-
tnismale

Abb. 1: Ordnungsgruppen von Flurdenkmälern nach Heinrich Riebeling (www.suehnekreuz.de vom 30.01.2012)

Kleindenkmäler sind meist unbeachtete und oft auch sehr gefährdete Kulturdenkmäler, die es zu bewahren und zu erhalten gilt. Durch Straßenbauten, Diebstahl oder leider oft auch aus Desinteresse gehen viele dieser Denkmäler verloren. Karl Dill hat mit seiner Inventarisierung einen großen Beitrag dafür geleistet, dass die Kleindenkmäler nicht in Vergessenheit

geraten und auch ich möchte in dieser kleinen Beitragsreihe auf diese besonders aufmerksam machen.

Literatur:

Dietel, Dr. Klaus-Günter: Laudatio für Kulturpreisträger Karl Dill 1988 (mit freundlicher Überlassung vom Landratsamt Bayreuth)

Dill, Karl: Die alten Flurdenkmäler des Landkreises Bayreuth, Bayreuth 1970

Dill, Karl: Steinkreuze und Kreuzsteine im Stadt- und Landkreis Bayreuth, Bayreuth 1980

Dill, Karl: Kleindenkmäler in Stadt- und Landkreis Bayreuth, Bayreuth 1982

Dill, Karl: Ehrenmale im Stadt- und Landkreis Bayreuth, Bayreuth 1985

Dill, Karl: Kleindenkmäler im Landkreis Bayreuth. Bayreuth 1992³

Nordbayerischer Kurier: Mit innerer Leidenschaft und Uneigennützigkeit,

S. 15 vom 30./31.07.1988

Nordbayerischer Kurier: Namen und Daten – Karl Dill, S. 12 vom 17.05.1989

<http://www.suehnekreuz.de/> vom 31.08.2011

Marianka Reuter-Hauenstein

Allarahand Spielzeich

Hamm Sie Kinna? Odda a Patenkind? Nichten und Neffen? Odda hamm Sie goar scho Enkala odda Urenkala? Und was hodd denn des Christkind für die Kinnala heia untern Baam glegt? Ich nimm amoll on ann riesen Berch Spielzeich: Vo der Spielkonsole über MP3-Player und Handy bis hin zum Computer und ann Haufn annersch Plastikzeich? Odda vielleicht duch ganz traditionell a boar Biechla, a Doggn¹ und Brettspiele? Eventuell goar an Hetschagaul²?

Fest steht obba: Oft is des heitzadooch suviel Zeich, dass die Kinna goar net wissen, mit wos sa spieln solln. Die meisten vo dinna gut gmaanten Gschenke verschwinden gleich nooch Weihnochten in den Tiefen des Kinderzimmers und die Kinna wissen goar nimma, dass sa des Spielzeich überhabbt hamm! Des heitiche Spielzeich schaut aa a bissla annersch aus als früher: Meistens is es aus Plastik (des riecht aa oft recht ungesund), kann biebsen, blinken und oft aa nuch a Haufn annersch Zeich. Und dann kummt des bunte, stinkadde Plastikspielzeich vo ganz weit her. Meistens werd des nämlich in China odda in irgend ann annern asiatischen Land ganz billich hergestellt, sunst kennatn mir uns des vielleicht goar net leisten.

¹) Puppe

²) Schaukelpferd

Wenn ma des ganze Spielzeich, des in China hergstellt woarn und unter unnerm Christbaam gelandet is, widda entfernt hätt, dann wär fei nimma viel übrich bliem. Des ganze elektronische Zeich wär auf jeden Foll komplett weg!

Obba womit dättn dann unnara Kinna spielen? Ich glaab, dann müsstn die mol ihr Phantasie a bissla eisetzn und sich vielleicht a eings Spiel einfalln lossn. Su wie die Kinna früha. Die woarn scho fruu, wenn sa a Doggn odda ann Baukasten kabbt hamm. Und wenn sa ka Doggn kabbt hamm, dann hamm sa sich halt wos ausgedocht und selber wos zammgebastelt (siehe Foto).



Improvisiertes Spielzeug:
Holzschemel als Puppen-
bett, Holzscheit als Puppe
(Museum Hummelstube)

Tja, die Kinna früha hamm net nur wenicha Spielzeich kabbt als die heitichen, sie hamm aa net su viel Zeit zum Spielen kabbt. Aufn Land musstn sa dahaam in der Landwirtschaft odda im Haushalt mithelfn und in der Stodt hamm die Kinna der ärmeren Leid oft in Fabriken ärbern müssn. Erscht Onfong des 20. Jahrhunderts, als die Kinnaärbard verbotn woarn is, hamm die Kinna mehr Freizeit und doher mehr Zeit zum Spielen kabbt. Obba des bissla Spielzeich, des die domoligen Kinna kabbt ham, woar dafür net aus Plastik, sondern meistens aus Stoff, Blech, Hulz odda aus annern Naturmaterialien. Außerdem is des meiste in Heimarbeit (häufich vo jemandem im Dorf) hergstellt woarn, manchmol aa in der eigenen Familie, z. B. vom Großvodda odda vo da Großmudda (siehe Fotos). Denn des kaafte Spielzeich woar selten und daia.

Bild: Bauernhof mit Tieren, gebaut vom Großvater von Annemarie Leutzsch (1926/27), Leihgabe von Annemarie Leutzsch. Beides zu sehen während der Sonderausstellung „Kinderträume“ im Museum Hummelstube zu den normalen Öffnungszeiten.





Bild: Schaukelpferd aus Holz, wahrscheinlich hergestellt in der Nees bei Creez, Leihgabe von Renate Hauenstein.

Kindheit war also in früheren Zeiten nicht automatisch Spielzeit. In allen Bevölkerungsschichten waren die Kinder frühzeitig in den Alltag eingebunden und für Kindheit und Spiel blieb wenig Zeit. Kindheit wurde über viele Jahrhunderte hinweg auch nicht als eigenständige Lebensphase angesehen und somit auch nicht geschützt. Erst mit Beginn des 18. Jahrhunderts wurden Kinder als individuelle Wesen angesehen und ihre Bedürfnisse respektiert. Kindheit wurde von nun an ein zu schützender Lebensabschnitt. Doch erst ab dem 19. Jahrhundert schlug sich dies in Gesetzen nieder. Das erste Arbeitsschutzgesetz von 1839 diente zum Schutz der Kinder. Es durften nur Kinder arbeiten, die mindestens neun Jahre alt und drei Jahre zur Schule gegangen waren. Die maximale Arbeitsdauer betrug zehn Stunden am Tag. Ab 1874 war es Kindern schließlich verboten, nachts zu arbeiten und 1903 wurde das Arbeitsverbot für Kinder unter 12 Jahren erlassen. Ausnahmen bildeten immer Familienbetriebe.

Die Spielsachen der Kinder durchlebten einen regen Wandel. Spielzeug ist eine kulturelle Gegebenheit, die so alt ist wie die Menschheit selbst. Zahlreiche Funde aus Knochen und Steinen belegen die Anfänge von Kinderspielzeug bereits in der Steinzeit. In der Antike gab es in Ägypten, Griechenland und Rom erste Spielsachen aus Holz mit beweglichen Teilen und bei den Römern und Griechen entwickelte sich eine Trennung von Spielsachen für Jungen und Mädchen. Geschlechtsspezifisches Spielzeug sollte sie auf ihre Bestimmung und Lebensrolle vorbereiten. Im Mittelalter entwickelte sich nachweislich erstmals eine Trennung von Spielzeug entsprechend der sozialen Schichten. Auch war Spielzeug immer Abbild der gesellschaftlichen Zeit und so hielt zu Beginn der industriellen Revolution auch die moderne Technik Einzug in die Welt der Spielsachen. Wenn man es sich leisten konnte, gab es für die Buben kleine Dampfmaschinen, Modelleisenbahnen oder Autorennbahnen und die Mädchen konnten fortan mit detailgetreu ausgestatteten Puppenhäusern oder Kaufläden spielen.

Neben den Spielsachen unterlagen aber auch die Spielarten einem Wandel. Die Kinder spielten auf dem Land wie auch in der Stadt schon immer überwiegend im Freien und auf der Straße vielerlei Ball- und Laufspiele.

Seit dem Zweiten Weltkrieg veränderten sich die Spiele zunehmend. Es setzten sich aufgrund abnehmender Spielräume in den Städten (man denke nur an den zunehmenden Straßenverkehr) Spiele durch, zu denen weniger Mitspieler nötig waren und die in den Wohnungen gespielt werden konnten.

Heute sind die Kinder zwar kaum noch ins Arbeitsleben eingebunden oder tragen nur noch selten Verantwortung für jüngere Geschwister. Doch die dadurch gewonnene Freizeit wird weit weniger als früher für das (freie) Spiel mit anderen Kindern genutzt. Die freie Zeit wird leider zunehmend von Schule und neuen Medien bestimmt, die einen enormen Reiz auf die Kinder ausüben.

Eigentlich kennat ma sich ja inzwischen den ganzen Berch Spielzeich für die Kinna spoarn. A aanzichs Handy für jeeds Kiend wär völllich ausreichend. Denn Handys sind heitzadooch des Allroundspielzeich schlechthin. Do is braktisch alles drin und su a Handy ko aa einfoch alles. Sugor die Hausaufgoam komma sich im Internet machn lossn. Bluus in die Schul müssn die Kinna nuch selber geh. Obba wart ma mol nuch a boar Joahr!

Literatur:

- Gordell, Nina: Die Welt im Kleinen. Zur Kulturgeschichte des Spielzeugs; München 2003.
 Hinrichsen, Torkild: Spielzeug. Ein Kindertraum; Husum 1996.
 Hinrichsen, Torkild: Spielzeug; München 1980.

Helmut Pfaffenberger

Gemeindehäuser in der Großgemeinde Mistelgau

„Sozialhilfe auch schon vor 150 Jahren“

Heute zahlt jeder Bürger die auf ihn zutreffende Steuer, die wird vom Staat für ihre eigenen Verpflichtungen weitergegeben zur Unterstützung von Ländern, Landkreisen und Gemeinden. Letztere waren früher auf sich selbst gestellt und hatten dennoch Aufgaben zu erfüllen, die heute z. B. der Sozialhilfe zufallen würden. Damals gab es in jeder Gemeinde ein sog. Gemeindehaus, in dem mittel- und wohnungslose Ortseinwohner oder auch umherstreifende Arme untergebracht wurden. So standen oder stehen noch heute solche Gemeindehäuser, z. B. in

- **Mistelgau**, Schulstraße 18 (abgerissen 2001, jetzt Parkplatz bei Einfahrt zum Lindenweg);



- **Seitenbach**, Haus-Nr. 5 (heute in Privatbesitz, im Dreieck zwischen der Zufahrt von Mistelgau und der Abzweigung nach Tennig gelegen);



- **Frankenhaag** (steht in Streit, heute in Privatbesitz, von Frankenhaag kommend als erstes Haus nach dem Dorfweiher links an der Abzweigung);



- **Obernsees** (heute in Privatbesitz, Hintere Dorfstr. 9, an der Abzweigung zur Gerbergasse an der Brücke gelegen);



- **Truppach** (ebenfalls in Privatbesitz, Haus-Nr. 31, gegenüber dem Haus der Bäuerin gelegen);



- **Plösen** (heute nicht mehr vorhanden, gegenüber dem Anwesen Dill und Greißinger, an seiner Stelle ist heute ein unterirdischer Löschwasserbehälter der Feuerwehr);
- **Gollenbach** (heute nicht mehr vorhanden, stand bergaufwärts jenseits der Ortsstraße schräg gegenüber dem ehemaligen Tanzsaal der Gastwirtschaft Wölfel/Ahorn);
- **Mengersdorf** (nicht mehr vorhanden, war neben dem Anwesen Knöchel gelegen und wurde früher als Werkstatt des aus Wohnsgehaig zugezogenen Elektrikers Knöchel genutzt);
- **Wohnsgehaig** (heute nicht mehr vorhanden, Standort am Ortsausgang nach Löhllitz an der Abzweigung nach Schöchleinshof, wo die ehemalige Dreschhalle stand);

Daneben gab es in jeder Gemeinde einen Ortsarmenverband, Fürsorgeverband oder Armenkassenverband (zeitlich wechselnde Namensgebung), welche im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten verpflichtet waren, in Not lebenden Menschen unter die Arme zu greifen. Heute ist die Sozialhilfe eine feine Sache, denn die kümmert sich um Wohnung, Heizkosten, Krankenhilfe, Schulbücher etc.

Zur Veranschaulichung der obigen Andeutungen zwei Beispiele aus Unterlagen der Gemeinde Seitenbach:

1859 erhält die Person A. R. aus der Armenkasse

- 1 Schürze, 1 Paar Schuhe, 2 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 2 Tüchlein
- Kosten für die Armenkasse 12 Gulden und 26 Kreuzer.

1878 erhält die gleiche Person

2 Paar Strümpfe, dafür bezahlt 2 Mark 50 Pfennige

2 Paar Schuhe gedoppelt (= besohlt), dafür bezahlt 2 Mark 30 Pfennige an den Schuster in Seitenbach

Zum besseren Verständnis sei vermerkt, dass 1871 eine Umstellung der Währung von Gulden auf Mark vorgenommen wurde (1 Gulden = 1,71 Mark, 1 Kreuzer = 2,85 Pfennige).

Ebenfalls 1878 erhielt K. H. aus Geislareuth

1 Paar Stiefel, dafür bezahlt 11 Mark und 30 Pfennige an den Schuhmachermeister in Frankenhaag;

1 Paar neue Hosen, dafür bezahlt 4 Mark und 40 Pfennige an den Schneidermeister in Frankenhaag

Die Ausgaben für die Armenkasse wurden vornehmlich bestritten aus außerordentlichen Einnahmen der Gemeinde. Im vorliegenden Beispiel betragen diese für das Jahr 1878:

10 Mark für das Lösen einer Jagdkarte für J. S., Seitenbach;

30 Pf. Porto für Zuschickung der Jagdkarte;

1 Mark 34 Pf. Strafe für das Nichteinlösen eines verloren gegangenen Hundezeichens;

1 Mark 38 Pf. Für Abhaltung von Tanzveranstaltungen des Gastwirtes in Engelmeß;

Der Unterschiedsbetrag von Ausgaben und Einnahmen musste durch die Gemeindekasse ausgeglichen werden, die allerdings durch Einhebung von Armensteuern gesichert war.

HERAUSGEBER:

Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach (Gde. Gesees, Hummeltal, Mistelbach)

Verwaltungsgemeinschaft Mistelgau (Gde. Mistelgau)

STÄNDIGE EHRENAMTLICHE MITARBEITER:

Rüdiger Bauriedel, Marianka Reuter-Hauenstein, Christian Nützel,
Helmut Pfaffenberger

ERSCHEINUNGSWEISE:

Vierteljährlich als Beilage zum Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaften

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.